

Kontakt

Staatliches Schulamt Tübingen

- Staatliches Schulamt Tübingen
07071/ 99902-0
E-Mail:poststelle@ssa-tue.kv.bwl.de
- Schulrat
07071/ 99902-309
- Arbeitsstelle Kooperation
07071/ 99902-312
- Beauftragte für Gemeinsamen Unterricht
07071/ 99902-320

Ansprechpartner Sozialamt und Jugendamt

- Sozialamt Stadt Reutlingen
(bei einem Wohnort in der Stadt Reutlingen)
07121/ 303-2471
- Kreissozialamt Reutlingen
(bei einem Wohnort außerhalb der Stadt Reutlingen)
07121/ 303-2471
- Kreisjugendamt Reutlingen
(für das gesamte Kreisgebiet einschließlich der Stadt Reutlingen)
07121/ 480-4207
- LRA Tübingen Abteilung Jugend
07071 207-6131
- LRA Tübingen Abteilung Soziales
07071/207-2013, -2023

Weitere Informationen

- <http://www.schule-bw.de/schularten/sonderschulen/kooperation>
- <http://www.schulebw.de/schularten/sonderschulen>
- Suchbegriff:
Inklusionslandkarte Staatliches Schulamt Tübingen



Baden-Württemberg

Staatliches Schulamt Tübingen



Landkreis Reutlingen

Stadt Reutlingen 



Kinder mit individuellem Unterstützungsbedarf in der Schule



Informationen für Eltern

Staatliches Schulamt Tübingen
Landkreis Reutlingen
Stadt Reutlingen
Landkreis Tübingen



Information und Beratung

Kinder mit und ohne Behinderung sollen gleichberechtigt gemeinsam die Schule besuchen können.

Dabei erhalten sie die ihrem Förderbedarf entsprechende Unterstützung.

Welche Schule für Ihr Kind die geeignete ist, entscheidet das Staatliche Schulamt Tübingen unter Berücksichtigung Ihrer und den Interessen Ihres Kindes.

Erster Ansprechpartner für die Einschulung ist die staatliche Grundschule am Wohnort.

Was können Sie tun?

Frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Schule möglichst im Herbst des letzten Kindergartenjahres.

Antragstellung zur „Klärung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot“ beim Staatlichen Schulamt Tübingen, hierbei kann die Schule Sie unterstützen.

Antragsformulare auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Tübingen oder bei den Schulen.

Wie geht es weiter?

Sie besprechen den weiteren Bildungsweg mit Vertretern des Staatlichen Schulamts Tübingen.

Sind für Ihr Kind zusätzliche begleitende Assistenzdienste notwendig?

Soweit über die pädagogische Arbeit der Schule hinaus ein begleitender Bedarf besteht, kann ein Antrag auf Eingliederungshilfe beim örtlich zuständigen Träger gestellt werden.

- Für Kinder mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung ist die Sozialhilfe zuständig.
- Für Kinder mit einer seelischen Erkrankung ist die Jugendhilfe zuständig.

